

BV/2023/1264

Beschlussvorlage
öffentlich



Straßenausbau Kröpelin - Gemarkungsgrenze Steffenhagen 1. Nachtrag

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 17.10.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss Kröpelin beschließt den 1. Nachtrag in Höhe von 7.548,77 Euro.

Sachverhalt

Bevor die Arbeiten für die Baumaßnahme begonnen werden konnten, musste die Herstellung des Lichtraumprofilschnitts hergestellt werden. Ein Teil der Kosten übernimmt die Landesforst.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Nachtragsvereinbarung 1
---	-------------------------

Vergabestelle

Datum	
Nachtragsvereinbarung Nr.	
zu Auftrag Nummer	
Auftrag vom	
Ansprechpartner	
Telefon	

Nachtragsvereinbarung

Baumaßnahme

Leistung

- Bezug Mehr- und Minderkostenaufstellung des Auftragnehmers vom
 Nachtragsangebote des Auftragnehmers vom

- Anlagen 1. Vergütungszuordnung und -berechnung Nr. _____ vom _____
2. Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung ¹
3. _____

Vereinbarung:

Hiermit wird folgende Nachtragsvereinbarung getroffen; hierzu ergeben sich die geänderten bzw. neuen Preise zu den entsprechend betroffenen (Teil.)Leistungen/LV-Positionen aus der beigefügten Anlage 1, die Vertragsbestandteil wird.

1.	Summe des erteilten Auftrags	_____	€ (brutto)
2.	Summe bisheriger Änderungen	_____	€ (brutto)
3.	Summe der bisherigen Gesamtvergütung	_____	€ (brutto)
4.	Summe der zusätzlichen Vergütung nach Anlage 1	_____	€ (brutto)
5.	Summe neue Gesamtvergütung nach Anlage 1	_____	€ (brutto)

¹ Die Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung bitte unverzüglich unterschrieben zurücksenden.

6. Vertragsbedingungen und weitere vertragliche Vereinbarungen

6.1 Es gelten alle Bedingungen des Hauptauftrags einschließlich der dort vereinbarten Nachlässe (ohne oder mit Bedingungen) und der sonstigen Vereinbarungen.

6.2 Fristen

6.2.1 Die Ausführungsfrist wird um _____ Werktagen auf den _____

verlängert

verkürzt.

6.2.2 Die Ausführungsfrist wird nicht berührt.

6.2.3 Der Fertigstellungstermin wird auf den _____ festgesetzt.

6.2.4 Zu Einzelfristen als verbindliche (Vertrags-)Fristen:

7.

_____, den _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)